

Gemeinde Voltlage

19.07.2022

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie, Bildung, Soziales**
am **Dienstag, dem 19.07.2022**, um **19:00 Uhr**
im **Gemeindehaus Voltlage**
(VO-FBS/018/2022)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Sonja Sall

Bürgermeister/in
Herr Hermann Dreising

Ratsmitglied
Herr Torben Beißwenger
Frau Yvonne Robbe
Herr Reiner Schockmann

Fachbereichsleiter/in
Frau Ruth Klaus-Karwisch

Als Gast
Herr Josef Egbert
Herr Jan Kleingeldes

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Frau Birgit Trütken

Dies ist eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse Familie, Bildung, Soziales und Planen, Bauen, Umwelt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Sonja Sall eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.04.2022

Die Niederschrift wird bei einer Enthaltung genehmigt.

3. Erweiterung der Kindertagesstätte Voltlage

Zu Beginn werden von Fachbereichsleiterin Ruth Klaus-Karwisch zwei ausgearbeitete Varianten zum geplanten Umbau- und Erweiterungsmaßnahme der Kita Voltlage vorgestellt. Die Varianten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Raumaufteilung, sind aber sonst kostenneutral. Die Kosten sind aktuell leider noch nicht greifbar und können daher nur pauschal geschätzt werden. Inklusive Dachausbau und Außenanlagen betragen diese lt. aktuellem Stand ca. 1.350.000 €.

Frau Klaus-Karwisch erläutert anschließend die Fördermöglichkeiten. Grundlage ist hier die Richtlinie zum Ausbau der Tagesbetreuung (RAT). Gefördert werden neu geschaffene Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Für Voltlage kämen entweder die zusätzlichen Betreuungsplätze in der altersübergreifenden Gruppe oder in der Kinderkrippe in Frage. Gefördert werden die Ausgaben für investive Maßnahmen und Ausstattung. Die Baumaßnahme müsste allerdings bis zum 30.06.2023 abgeschlossen sein.

Zeitliche Projektplanung

19.06.2022	Entscheidung zur Erweiterung
01.07.2022	Verhandlungen Kauf Einrichtung/Pachtvertrag
01.07.2022	Prüfung Fördermöglichkeiten
01.08.2022	Endplanung für die Erweiterung incl. Beteiligung Kita
01.10.2022	Haushaltsplanungen für 2023 und 2024
01.08.2022	Ausschreibung der Architektenleistung
01.10.2022	Vergabe der Architektenleistung

01.11.2022	Planung der BM durch Architektenbüro
01.01.2023	Ausschreibung der Bauleistungen
01.01.2023	Baugenehmigungsverfahren
01.04.2023	Umsetzung der Baumaßnahme
01.06.2023	Bauabnahme
01.07.2023	Beantragung für eine neue Betriebserlaubnis Kita Jahr 2024/25

Der Bauausschuss wird dem VA und dem Gemeinderat empfehlen, einen Antrag auf RAT-Förderung zu stellen.

4. Regionales Integrationskonzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Samtgemeinde Neuenkirchen

Das Regionale Integrationskonzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Samtgemeinde Neuenkirchen sowie für die Mitgliedsgemeinden Merzen, Neuenkirchen und Voltlage muss an die veränderten Herausforderungen angepasst werden. Das letzte Konzept stammt aus 2008 und wurde 2012 fortgeschrieben. Aufgrund neuer Einrichtungen sowie Gesetzesanpassungen ist die Erarbeitung und Verabschiedung eines neuen Integrationskonzeptes notwendig. Zudem haben auch die Einrichtungsleitungen der Kitas sowie das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück, als oberste Aufsichtsbehörde, die Anpassung des Integrationskonzeptes gefordert. Der gesetzliche Hintergrund ist in § 16 DVO-NKiTaG vom 27.08.2021 aufgeführt. Dort heißt es: „Die Erlaubnis nach § 45 SGB wird nur erteilt, wenn der Träger einer Kindertagesstätte, die Gemeinde, in deren Gebiet die Kindertagesstätte liegt, der örtliche Träger der Jugendhilfe und der örtliche Träger der Eingliederungshilfe eine Vereinbarung über die Einrichtung und konzeptionelle Ausgestaltung der integrativen Gruppe treffen, aus der sich auch ergibt, wie die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt werden.“

Daraus ergibt sich, insbesondere für die neuen Kindertagesstätten in Merzen und Neuenkirchen kurzfristiger Handlungsbedarf.

Die Verwaltung hat zusammen mit der Arbeitsgruppe, bestehend aus den Einrichtungsleitungen, den Trägern der Kindertagesstätten, den Bürgermeistern, dem RLSB sowie mit Vertretern des Landkreises Osnabrück, ein neues Integrationskonzept erarbeitet, welches den neuen gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Ziel des Konzeptes ist u.a. die Ermöglichung und Weiterführung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in den Kindertagesstätten unter Berücksichtigung des Sozialgesetzbuches (SGB), des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG). Hierzu sollen möglichst wohnortnahe, geeignete Betreuungs- und Förderangebote entwickelt werden. Die Zusammenarbeit von integrativen Kindertagesstätten und heilpädagogischen

Diensten und Einrichtungen sowie der Fachberatungen bietet die Voraussetzung und Gewähr, dass das vorhandene Fachwissen allen Beteiligten Einrichtungen und den zu betreuenden Kindern mit und ohne Behinderung zugutekommt. Das Konzept wirkt darauf hin, die in der Samtgemeinde Neuenkirchen mit ihren Mitgliedsgemeinde bereits vorhandenen Strukturen weiter auszubauen und ein Klima zu schaffen, das die gemeinsame Erziehung und die Integration der Kinder mit Behinderungen in das Gemeinwesen ermöglicht.

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Integrationskonzept zuzustimmen.

5. Wünsche und Anregungen

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Mit einem Dank an alle Beteiligten für die aktive Teilnahme schließt Ausschussvorsitzende Sonja Sall um 20.15 Uhr die Sitzung.

gez. Sonja Sall

Ausschussvorsitzende